

Deckbedingungen Mefisto ox 2021

1. Die Decksaison beginnt am 01. Januar und endet am 31. August.
2. Es werden nur gesunde Stuten zur Bedeckung angenommen. Der Stutenbesitzer garantiert, dass die Stute frei von ansteckenden Krankheiten (Hautpilz, infektl. Husten, etc.) ist. Bei Nichtbeachtung wird der Stutenhalter regreßpflichtig gemacht.
3. Eine CERVIX-Tupferprobe, die nicht älter als 90 Tage sein darf, ist spätestens bei Ankunft der Stute vorzulegen.
4. Pensionsgeld pro Tag: für Einzelstuten € 8,-
für Stuten mit Fohlen € 10,-
5. Die Decktaxe inkl. LFG beträgt für

AV Stuten 1000,00€

AV Stuten mit Leistungsnachweis/Leistungszucht 800,00€

Andere Rassen 600,00€

Bei fester Stutenanmeldung und Anzahlung bis 31. Januar werden 10% Rabatt gewährt.
6. Die Bedeckung erfolgt im Natursprung bzw. an der Hand.
7. Die Deckgebühr gilt mit dem ersten Sprung als konsumiert. Eine Nichtträchtigkeit berechtigt den Stutenbesitzer nicht, die Deckgebühr einzubehalten oder zurückzufordern.
8. Bei verbindlicher Anmeldung einer Stute zur Bedeckung sind 100€ Anzahlung der Decktaxe fällig. Desweiteren sind 50% vom Deckgeld und Pensionsgeld bei Anlieferung der Stute zu zahlen, geleistete Anzahlungen werden verrechnet. Die restlichen 50% des Deckgeldes sind bei der Abholung der Stute fällig. Zur Ausstellung des Deckscheines ist der Equidenpass der Stute vorzulegen. Der Deckschein wird erst nach vollständiger Bezahlung ausgehändigt.
9. Lebend-Fohlen-Garantie:
Sollte eine Stute güst bleiben, resorbieren, verfohlen oder ein nicht lebensfähiges Fohlen (jünger als 72 Stunden) zur Welt bringen, wird sie je nach Fall sofort oder spätestens in der kommenden Decksaison gegen Vorlage des Original Deckscheines kostenlos nachgedeckt, es fallen nur die Pensions- und Decknebenkosten an. Sollte der Hengst, egal aus welchen Gründen, für die Nachbedeckung nicht mehr zur Verfügung stehen, verfällt die Nachbedeckung.
10. Die Kosten für Follikelkontrollen und sonstige tierärztliche Bemühungen, gehen zu Lasten des Stutenhalters. Hufschmied und andere Extras werden gesondert berechnet.

11. Für die bestmögliche Unterkunft und Versorgung der Stute und des Fohlens wird Sorge getragen. Der Hengsthalter übernimmt jedoch keine Haftung für Tod, Beschädigung oder Minderwert der Gastpferde egal welcher Ursache. Auch für Schäden, die durch Zuführung der Stute zum Hengst oder durch den Deckakt selbst entstehen, wird keine Haftung übernommen.
12. Die Besitzer der Gastpferde gelten als Tierhalter und bleiben haftbar im Sinne des BGB.
13. Diese allgemeinen Bedingungen werden vom Stutenhalter mit der Stutenanmeldung ausdrücklich anerkannt. Nebenabreden bedürfen der Schriftform.
14. Beiderseitiger Erfüllungsort ist Ebersbach-Musbach. Gerichtstand ist ebenfalls Ebersbach-Musbach.

Stutenanmeldung zur Bedeckung 2021

Gemäß den Deckbedingungen melde ich zur Bedeckung durch den Hengst Mefisto ox folgende Stute an:

Name: _____

Lebensnr. : _____

Geb.: _____

Vater: _____ Mutter: _____

Maidenstute?: _____

Ich bringe die Stute am: _____ (ca. Monat)

Stutenbesitzer: _____

Straße/Nr : _____

PLZ/Ort: _____

TelNr.: _____

Email: _____

Kopie des Abstammungsnachweises der Stute liegt bei

Deckschein liegt bei (VZAP)

Laborergebnis der Tupferprobe liegt bei (wenn erforderlich)

_____, den _____

Ort

Datum

Unterschrift Stutenbesitzer